



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 21.06.2006</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/416/2006		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	22.05.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	21.06.2006		Anhörung	

**Beratungsgegenstand:**

**Standorte von Mobilfunkanlagen im Gebiet der Kommune Lüdinghausen hier: Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss zur Erörterung.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, §41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ beantragte, die Standorte zu erfahren, an denen im Stadtgebiet Lüdinghausens Mobilfunksendeanlagen aufgestellt sind (s. Anlage). Somit solle den Bürgern die Möglichkeit an die Hand gegeben werden, ggfs. selber Feldmessungen über die Intensität elektromagnetischer Strahlung mit geeigneten Messgeräten durchzuführen. Zudem könne somit den Bürgern mehr Entscheidungsgrundlage bereitgestellt werden, um ggfs. auf die Anmietung einer Wohnung in der Nähe solch einer Mobilfunkanlage zu verzichten.

Mobilfunkanlagen finden sich in der Regel auf hohen Gebäuden wie Kirchtürmen, öffentlichen Gebäuden, Gewerbebetrieben, Schornsteinen, in Einzelfällen jedoch auch auf Wohnhäusern.

Für Interessierte ist es bereits jetzt möglich, im Internet unter:

„<http://emf.bundesnetzagentur.de/gisinternet/index.aspx?User=1000&Lang=de>“ die Standorte abzufragen, bzw. die Umgebung seines Wohnortes aufzurufen. Laut Aussage dieser Internet-Seite werden aus Datenschutzgründen keine exakten Hausnummern benannt, sondern die Standorte mit einer „Unschärfe“ von bis zu 80m dargestellt.

Übersichtskarten mit den derzeit bekannten Standorten sind dieser Vorlage beigelegt. Zur allgemeinen Klarheit muss darauf hingewiesen werden, dass in den o.g. Quellen nur der Bestand wiedergegeben ist. Somit können die Bürger nicht davon ausgehen, dass zukünftig nicht doch Mobilfunkmasten an einem derzeit vermeintlich freien Standort errichtet werden.

Die Möglichkeiten der Stadt Lüdinghausen zur massiven rechtlichen Beeinflussung der Standorte aus gesundheitlichen Gesichtspunkten sind äußerst gering. Soweit die „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP) vorliegt, könnte die Stadt nur aus städtebaulich-gestalterischen Gründen ihre Zustimmung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens versagen. Wenn sich Gebäudeeigentümer und Betreiber geeinigt haben, besteht für sie ein Anspruch darauf, dass die von ihnen beantragten Mobilfunkantennen errichtet werden können, soweit die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Hinsichtlich gesundheitlicher Einschränkungen hat die Stadt Lüdinghausen weder die gesetzliche Ermächtigung, noch das Fachwissen, um hierzu eine Beurteilung abgeben zu können. Oft finden sich Antennenträger sogar auf Krankenhäusern.

Vielfach fragen die Mobilfunkbetreiber im Vorfeld ihrer Standortsuche bei der Stadt an, ob ihr mögliche Standorte bekannt seien. Regelmäßig werden den Betreibern dann Standorte vorgeschlagen, die sich daran orientieren, möglichst Abstand von Wohngebieten, Kindergärten etc. zu gewinnen. Zahlreiche Antennenträger sind daher auf freiwilliger Basis auch tatsächlich an den o.g. Gewerbegebäuden realisiert worden. So konnte auch eine Bündelung verschiedener Anbieter bereits erreicht werden.